

# Lohn- und Einkommenssteuer Werkvertrag vs Dienstvertrag

**Gerade in den Sommerferien tauchen Begriffe, wie Lohn- und Einkommenssteuer wieder vermehrt auf... Vorab hier eine kurze Info über die Steuern und die verschiedenen Dienstverträge.**

**Welche Steuer du zahlen musst, hängt davon ab, welche Art von Steuern und wie viel du zahlen musst. Für Erwerbstätige sind vor allem die Bestimmungen über die Einkommens-, Lohn-, und Umsatzsteuer relevant, wobei die Umsatzsteuer nur von selbstständig Erwerbstätigen zu zahlen ist.**

Die Steuer für das steuerpflichtige Einkommen wird nach dem Einkommenssteuertarif berechnet. Dieser wird mit den Absetzbeträgen kombiniert und ergibt so die Steuerschuld.

Es gibt den allgemeinen Absetzbetrag und außerdem den ArbeitnehmerInnen-, Verkehrsabsetzbetrag. Extra beantragen musst du Absetzbeträge für AlleinverdienerInnen und AlleinerzieherInnen, außerdem den Unterhaltsabsetzbetrag und den Mehrkindzuschlag.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und wirkt sich auf die Steuerberechnung nicht direkt aus.

## Echter Dienstvertrag

Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass du freiwillig für jemand anderen in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit Arbeit verrichtest, das heißt du bist unter anderem weisungsgebunden, unterliegst der persönlichen Arbeitspflicht und der Unterwerfung unter die Ordnungsvorschriften des Betriebes.

Hast du einen echten Dienstvertrag abgeschlossen, hast du Anspruch auf bezahlten Urlaub, Pflegefreistellung und auf Krankenstand. Weiters sind in den meisten Kollektivverträgen Urlaubs- und Weihnachtsgeld festgelegt.

## Freier Dienstvertrag

Im Unterschied zum echten Dienstvertrag bist du als Arbeitnehmer mit freiem Dienstvertrag in folgenden Bereichen weniger an den Dienstgeber gebunden:

- # Arbeitszeit
- # Arbeitsweise
- # Disziplinäre Unterstellung

Das bedeutet, dass du dich vertreten lassen kannst, und du kein „bestimmtes Werk“ sondern nur ein „Wirken und Bemühen“ aufweisen musst. Weiters besteht (solange du unter der Geringfügigkeitsgrenze: 316,19 €/ Monat verdient) keine Meldepflicht. Der freie Dienstvertrag bringt einige Nachteile mit sich, da der Großteil der Schutzgesetzte nicht gilt, du hast auch keinen Anspruch auf ein Mindestgehalt wie es in den Kollektivverträgen meist festgelegt wird.

## Werkvertrag

Der Werkvertrag stellt eine selbstständige Tätigkeit dar, dadurch bist du wirtschaftlich und persönlich unabhängig. Natürlich trägst du dadurch auch das volle Risiko, dieses kannst du durch den Ausschluss von Gewährleistungen etwas mindern.

Bei einem Werkvertrag ist es üblich, entweder ein Fixhonorar

oder einen Stundenlohn auszumachen.

## Hier kurz die wesentlichen Unterschiede zwischen Werkvertrag und Freiem Dienstvertrag:

# beim Werkvertrag schuldest du ein Werk oder einen bestimmten Erfolg anstatt nur Arbeitskraft.

# der Werkvertrag ist von der Dauer der Werkleistungen unabhängig. Anders beim Freien Dienstvertrag, wo ein Vertrag auf bestimmte oder unbestimmte Zeit abgeschlossen wird.

# beim Werkvertrag erhältst du dein Honorar in der Regel für ein Werk und nicht für den Zeitaufwand. Beim Freien Dienstvertrag hingegen erhältst du dein Entgelt für die Arbeitsdauer.

# die Leistung beim Werkvertrag kann auch durch Dritte erbracht werden, während die Leistung beim Freien Dienstvertrag persönlich erbracht werden sollte.

*Mehr Informationen dazu bekommst bei den Sprechstunden unseres Arbeitsreferates oder unter [arbeitsref@htu.tugraz.at](mailto:arbeitsref@htu.tugraz.at)*

